

Anhang 3:
Regulierung (Policy) zu Ziffer 14 Verhaltenskodex (Code of Conduct)
«Geschäftspartner ausserhalb der Hidrostal-Gruppe»

1. Die Grundsatzregel gemäss Verhaltenskodex

Gemäss Ziffer 14 unseres Verhaltenskodex (Code of Conduct) streben wir an, dass, soweit wir dies beeinflussen können, auch unsere Geschäftspartner ausserhalb der Hidrostal-Gruppe, wie insbesondere Kunden, Wiederverkäufer, Handelsvertreter, Agenten etc., unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct), die begleitenden Regulierungen (Policies) und unsere übrigen Unternehmensgrundsätze einhalten.

2. Konkrete Massnahmen zur Zielerreichung

Wir erreichen dieses Ziel unter anderem mit folgenden Massnahmen und durch Berücksichtigung der folgenden Grundsätze:

- Die Hidrostal-Gruppe mit sämtlichen direkt oder indirekt, vollständig oder mehrheitlich kontrollierten Gruppengesellschaften versteht sich als eine Einheit. Mit «Geschäftspartner» meinen wir Personen ausserhalb dieser Hidrostal-Gruppe.
- Wir informieren unsere Geschäftspartner über unseren Code of Conduct und die begleitenden Regulierungen.
- Wir lassen nicht zu, dass unsere Geschäftspartner in unserem Namen oder in unserem angeblichen Interesse unserem Verhaltenskodex zuwiderhandeln. So müssen sich z.B. auch Handelsvertreter und Agenten an unsere Richtlinien im Zusammenhang mit der Vermeidung von Korruption und Bestechung halten; und unsere Geschäftspartner haben unsere Vorgaben zu Arbeitsbedingungen und Umweltschutz einzuhalten, etc.
- Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner ziehen wir Erkundigungen ein und wir klären nach bestem Wissen und Gewissen die Integrität der möglichen Kandidaten ab. Bei besonders risikoexponierten Vertragspartnern sollen periodische Überprüfungen erfolgen.
- Wir benützen, soweit möglich, «Musterverträge» mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere mit den Handelsvertretern und Agenten, in welchen wir unsere Prinzipien des Verhaltenskodexes, z.B. zur Vermeidung von Korruption und Bestechung, auch auf die Vertragspartner ausweiten.
- Wir prüfen und klären in unseren Verträgen, welche Entscheide die Gesellschaft selbst fällt, und welche Entscheide von unseren Handelsvertretern und Agenten lokal gefällt werden können (Einräumung und Einschränkung des Handlungsspielraums unserer Geschäftspartner).
- In den Verträgen mit unseren Geschäftspartnern, insbesondere den Handelsvertretern und Agenten, wird nach ortsüblichen Kriterien die angemessene Entschädigung für ihre Dienstleistung festgelegt. Bei unüblich hohen Honorarforderungen müssen unsere Geschäftspartner schriftlich nachweisen, welche Mehrarbeiten sie leisten mussten (bzw. in Zukunft leisten müssen) oder erbracht haben (bzw. in

Zukunft erbringen müssen). Verletzen Handelsvertreter und Agenten unsere Compliance-Grundsätze, werden die Verträge sofort aufgelöst. Eine solche sofortige Auflösungsmöglichkeit ist in den jeweiligen Verträgen festzuhalten, ebenso, dass dies ohne Strafzahlungen unsererseits erfolgen kann.

- Im Rahmen des uns Möglichen überwachen wir die Handelsvertreter und Agenten bezüglich der korrekten Einhaltung der Verhaltensregeln. Wir lassen uns insbesondere bei besonders risikoexponierten Vertragspartnern Überwachungsrechte einräumen sowie die Möglichkeit, bei überrissenen Forderungen oder bei Verdacht auf unlautere Handlungen Nachforschungen zu betreiben (z.B. schriftliche Anfragen bis hin zu Inspektionen vor Ort mit Einsichtnahmen in die Bücher/Unterlagen). Dabei nehmen wir aber zur Kenntnis und berücksichtigen, dass es sich bei unseren Geschäftspartnern um selbständige Rechtssubjekte handelt, welche auch einer Selbstverantwortung unterliegen.
- Sofern uns konkrete Anzeichen dafür vorliegen, dass unsere Kunden unseren Unternehmensgrundsätzen zuwiderhandeln, ergreifen wir situationsgerechte Massnahmen (z.B. Gespräche, Versuch zur Verbesserung der Situation, Abgabe von Erklärungen/Garantieren durch den Kunden, Lieferstop als ultima ratio).

3. Unklarheiten, Fragen und/oder Hinweise

Im Falle von Unklarheiten, Fragen und/oder Hinweisen können sich Mitarbeitende an ihre vorgesetzte Person, an die Geschäftsleitung oder an den Verwaltungsrat der Gesellschaft wenden. Solche Mitteilungen können auch anonym oder mit der Bitte um Vertraulichkeit erfolgen.

1. Januar 2020

Hidrostral Holding AG